

# Finanz- und Gebührenordnung

der  
Jiu-Jitsu Union Niedersachsen e.V.  
(Gültig gemäß Beschluss des Landesverbandstages vom 28.11.2009)  
- Stand: 11/2011 -



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>1</b>
<b>§ 1 Verbandskonto</b>	<b>2</b>
<b>1.1 Verantwortlichkeit</b>	<b>2</b>
<b>§ 2 Geschäftsjahr</b>	<b>2</b>
<b>§ 3 Haushaltsplan</b>	<b>2</b>
<b>§ 4 Kassenbericht</b>	<b>2</b>
<b>§ 5 Einnahmen</b>	<b>2</b>
<b>(1) Einnahmen durch Verbandsmitglieder</b>	<b>2</b>
<b>(2) Einnahmen von verbandsfremder Seite</b>	<b>2</b>
<b>(3) Zahlungsart</b>	<b>2</b>
<b>5.1 Aufnahmegebühren</b>	<b>2</b>
<b>5.2 Jahressichtmarken</b>	<b>2</b>
<b>5.3 Pass- und Lizenzgebühren</b>	<b>2</b>
<b>5.4 Prüfungsgebühren, Graduierungen und Anerkennungen</b>	<b>3</b>
<b>5.5 Lehrgangsggebühren</b>	<b>3</b>
<b>5.6 Teilnahmegebühren für Aus- und Fortbildungen, Seminaren und Schulungen</b>	<b>3</b>
<b>5.7 Prüferstempel</b>	<b>3</b>
<b>5.8 Startgebühren</b>	<b>3</b>
<b>5.9 Strafgelder</b>	<b>3</b>
<b>5.10 Verpackungs- und Versandgebühren</b>	<b>3</b>
<b>5.11 Sonstige Einnahmen</b>	<b>3</b>
<b>§ 6 Ausgaben</b>	<b>3</b>
<b>6.1 Reisekosten</b>	<b>4</b>
<b>6.2 Tagegeld, Übernachtungskosten</b>	<b>4</b>
<b>6.3 Abrechnungsberechtigte Personen</b>	<b>4</b>
<b>6.4 Vergütung der Referententätigkeit bei Landeslehrgängen, Prüfer/in, Kampfrichter/in, Lehrgangleiter/in, Betreuer/in</b>	<b>4</b>
<b>6.5 Vergütung von Lehrkräften / Referenten in der Aus- und Fortbildung</b>	<b>4</b>
<b>§ 7 Zahlungsverzug</b>	<b>4</b>
<b>§ 8 Eigenbeleg und Fremdbeleg</b>	<b>5</b>
<b>§ 9 Formulare und Belege</b>	<b>5</b>
<b>§ 10 Kassenaufsicht und Organisationsaufwand</b>	<b>5</b>
<b>§ 11 Kassenprüfung</b>	<b>5</b>
<b>§ 12 Anlagen zur Finanz- und Gebührenordnung (FGO)</b>	<b>5</b>
<b>Gebührentabelle als Anhang zur FGO</b>	<b>6</b>

## **§ 1 Verbandskonto**

### **1.1 Verantwortlichkeit**

Die Jiu-Jitsu Union Niedersachsen unterhält zur Durchführung der ihr obliegenden Aufgaben ein Konto, welches der verantwortlichen Leitung des/der gemäß § 19 der Satzung auf der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählten Schatzmeister/in untersteht.

## **§ 2 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 3 Haushaltsplan**

Gemäß § 23 legt der/die Schatzmeister/in in Zusammenarbeit mit dem Gesamtvorstand der ordentlichen Mitgliederversammlung einen Haushaltsplan zur Genehmigung vor. Er gilt als genehmigt, wenn er mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen angenommen wird.

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Verbandes. Ausgaben müssen im Einklang mit den Einnahmen stehen, außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur in begründeten Fällen getätigt werden.

## **§ 4 Kassenbericht**

Der geschäftsführende Vorstand des Verbandes hat für jedes Kalenderjahr jeweils zum 01.05. des folgenden Jahres einen Kassenbericht für das Vorjahr anzufertigen und den Kassenprüfern/innen zur Prüfung vorzulegen. Ein Bericht ist dem Verbandstag vorzulegen.

## **§ 5 Einnahmen**

### **(1) Einnahmen durch Verbandsmitglieder**

Die für die Durchführung der Verbandsaufgaben erforderlichen Mittel werden durch folgende Einnahmen gedeckt:

- Aufnahmegebühren
- Jahressichtmarken
- Pass- und Lizenzgebühren
- Prüfungsgebühren
- Lehrgangsggebühren
- Teilnahmegebühren für Aus- und Fortbildungen, Seminaren und Schulungen
- Prüferstempel
- Startgebühren
- Strafgelder
- Verpackungs- und Versandgebühren
- Sonstige Einnahmen

### **(2) Einnahmen von verbandsfremder Seite**

Zu den Einnahmen des Verbandes können Beihilfen und Zuschüsse sowie Spenden, welche durch den Staat, durch Verbände oder von privater Seite geleistet werden, gehören. Diese Mittel werden wie die übrigen Einnahmen verwaltet und in den Haushaltsplänen nachgewiesen. Weitere Einnahmen sind möglich.

### **(3) Zahlungsart**

Die Zahlungsart (Überweisung, Vorkasse, Barzahlung u.a.) kann vorgegeben werden.

## **5.1 Aufnahmegebühren**

Bei Aufnahme eines neuen Mitgliedes in die Jiu-Jitsu Union Niedersachsen e.V. ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten.

## **5.2 Jahressichtmarken**

Jeder dem Verband angeschlossene Verein/Abteilung ist verpflichtet, Jahressichtmarken in Höhe der in der Stärkemeldung angegebenen Mitgliederzahl abzunehmen. Stichtag für die Stärkemeldungen des Folgejahres ist der 15.01. des laufenden Geschäftsjahres. Die Mindestbeitragsverpflichtung jedes Vereins/Abteilung beträgt 10 Jahressichtmarken.

Die Jahressichtmarken sind bis zum 31.01. des Jahres zu bezahlen. Kommt ein Verein/eine Abteilung dieser Verpflichtung (§ 11, b der Satzung) nicht nach, wird er zweimal gemahnt. Sollte das Mahnverfahren erfolglos bleiben, so wird der Verein/die Abteilung gesperrt und ein Ausschlußverfahren eingeleitet.

Der Wert der Jahressichtmarken entspricht mindestens dem dreifachen Wert der vom Landesverband an die Deutsche Jiu-Jitsu Union bzw. an die Spitzenorganisationen im Deutschen Sportbund abzuführenden Summe.

## **5.3 Pass- und Lizenzgebühren**

Für Pässe der DJJU werden Gebühren erhoben.

Bei der Neuausstellung sowie der Verlängerung von Lizenzen wird eine Gebühr erhoben.

## **5.4 Prüfungsgebühren, Graduierungen und Anerkennungen**

Für Prüfungen werden durch die Jiu-Jitsu Union Niedersachsen e.V. Gebühren erhoben. Diese Gebühren richten sich nach der angestrebten Graduierung beziehungsweise danach ob Urkunden oder Marken der DJJU verwendet werden. Vereine, Abteilungen und angeschlossene Institutionen können Prüfungsmarken und Urkunden nur über die Geschäftsstelle beziehen.

Prüfungsgebühren für Landesprüfungen müssen bis zu dem vom Lehr- und Prüfungswart benannten Termin, bzw. zwei Woche vor der Prüfung auf dem Konto der Jiu-Jitsu Union Niedersachsen e.V. gebucht sein. Bei der Überweisung sind der Name sowie die angestrebte Graduierung des Prüflings anzugeben.

Die Kosten für die Urkunde bzw. das Dan-Diplom und Prüfungsmarken sind in der Prüfungsgebühr enthalten.

Für Graduierungen die von verbandsfremder Seite erworben wurden bzw. Anerkennungen wird eine Bearbeitungsgebühr zur Deckung der Kosten erhoben.

## **5.5 Lehrgangsgebühren**

Für die Teilnahme an Lehrgängen werden Gebühren zur Kostendeckung erhoben, deren Höhe sich aus der Art und Dauer der Veranstaltung gemäß Gebührentabelle 5.5. ergibt. Abweichungen von der Gebührentabelle können vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen werden.

Bei Lehrgängen kann neben der Lehrgangsgebühr der Betrag erhoben werden, der für die Nutzung von Sportstätten tatsächlich durch den Verband zu entrichten ist.

## **5.6 Teilnahmegebühren für Aus- und Fortbildungen, Seminaren und Schulungen**

Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen, Seminaren und Schulungen werden Gebühren zur Kostendeckung erhoben, deren Höhe sich aus der Art und Dauer der Veranstaltung ergibt.

Bei Sportseminaren kann neben der Lehrgangsgebühr der Betrag erhoben werden, der für die Nutzung von Sportstätten tatsächlich durch den Verband zu entrichten ist.

## **5.7 Prüferstempel**

Für die Vergabe von Prüferstempel wird durch die Jiu-Jitsu Union Niedersachsen e.V. eine Kautions erhoben. Die Kautions wird nach Rückgabe des Prüferstempels zurückerstattet.

## **5.8 Startgebühren**

Bei Landesmeisterschaften sowie bei allen durch den Verband ausgeschrieben Turnieren werden Startgebühren erhoben.

Startgebühren werden im Regelfall an der Waage entrichtet. Wird ein/e Teilnehmer/in für mehrere Gewichtsklassen bzw. Doppelstarter in Jugend- und Seniorenklasse gemeldet, ist für jede Meldung die entsprechende Gebühr zu entrichten.

## **5.9 Strafgelder**

Der geschäftsführende Vorstand kann bei Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern ein Strafgeld verhängen.

Der/die Lehr- und Prüfungsreferent/in, sowie jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstands kann in Fällen von grobem unsportlichen Verhaltens ein Strafgeld verhängen. Die maximale Höhe beträgt 20% des in der Gebührentabelle unter 5.9 festgelegten Betrages.

## **5.10 Verpackungs- und Versandgebühren**

Es werden für Verpackung und Versand Gebühren erhoben. Sie sind vom Empfänger bzw. Besteller zu tragen. Diese Gebühren sind so gering wie möglich zu halten.

## **5.11 Sonstige Einnahmen**

Unter sonstige Einnahmen fallen Produkte der Geschäftsstelle. Weitere Einnahmen sind möglich.

## **§ 6 Ausgaben**

Ausgaben des Verbandes bestehen aus Beiträgen an die DJJU, der Sportförderung, Lehrgängen, Aus- und Weiterbildungen, Aufwendungen für den Wettkampfbereich, Inventarbeschaffungen, Kosten für Sitzungen, Tagungen und Versammlungen, Versicherungsprämien, Mieten, Pachten, Beiträge an Spitzenorganisationen im DOSB und ähnliche Leistungen sowie aus allgemeinen Geschäftskosten.

Als Vergütungen für die Teilnahme an Tagungen, Sitzungen und Versammlungen sind für das gesamte Bundesgebiet Höchstsätze festgelegt. Alle Ausgaben sind durch entsprechende Belege nachzuweisen. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung und Zahlungsanweisung.

## **6.1 Reisekosten**

Reisekosten innerhalb des Landes Niedersachsen bis zu einer Gesamtstrecke von 400 km können mit dem eigenen Pkw durchgeführt werden. Erstattet werden Reisekosten je gefahrenem Kilometer, ohne Rücksicht auf die Zahl der mitfahrenden Personen.

Für sonstige notwendige Reisen werden die Kosten erstattet, die bei der Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels entstehen, z.B. Reisekosten mit der Bundesbahn II. Klasse ohne Zuschläge.

Bei Wegstrecken von über 400 km können Sonderregelungen (z.B. für Flugkosten) getroffen werden. Hierbei ist auf Kostenminimierung zu achten.

## **6.2 Tagegeld, Übernachtungskosten**

Erstattung von Verpflegungsmehraufwand und Übernachtungskosten orientieren sich an den aktuellen Regelungen des Bundesreisekostengesetzes.

Übernachtungsgeld wird ohne Vorlage von Belegen in einer in der Gebührentabelle genannten Summe erstattet. Bei Überschreitung der Pauschale ist eine Rechnung Voraussetzung für die Kostenübernahme. Übernachtungskosten sollen in der mittleren Preisklasse liegen. Tagegeld wird nach der Tagegeltabelle (Verpflegungsmehraufwand) gemäß Gebührentabelle gezahlt.

## **6.3 Abrechnungsberechtigte Personen**

Abrechnungsberechtigte Personen sind die Mitglieder des Gesamtvorstandes sowie die Vorsitzenden der Organe des Verbandes.

Weiterhin Personen, die im Auftrag des Vorstandes der Jiu-Jitsu Union Niedersachsen e.V. handeln. Kosten für Porto und Telefon können den abrechnungsberechtigten Personen nur ersetzt werden, wenn ein Nachweis über die entstandenen Kosten erbracht wird. Die Abrechnungen sind auf den offiziellen Formularen und Belegen vorzunehmen. Alle Abrechnungen sind spätestens 2 Monate nach Entstehung dem/der Schatzmeister/in vorzulegen; zum Jahresschluß spätestens bis zum 10. Januar des folgenden Jahres.

Kosten für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Verbandstag) werden den Mitgliedern durch den Verband nicht erstattet.

## **6.4 Vergütung der Referententätigkeit bei Landeslehrgängen, Prüfer/in, Kampfrichter/in, Lehrgangsleiter/in, Betreuer/in**

Referenten/in, Prüfer/in und Kampfrichter/in erhalten für jede angefangene Lerneinheit (LE = 45 Minuten) eine Vergütung. Grundsätzlich soll mit verbandsfremden Referenten eine kostengünstige Vereinbarung angestrebt werden. Als Höchstsätze gelten die Sätze des LSB.

Außerdem stehen Referenten/in, Prüfer/in und Kampfrichter/in Kilometergeld, Tagegeld und ggf. Übernachtungskosten zu.

Lehrgangsleiter des Verbandes erhalten zur Deckung entstandener Kosten eine Vergütung, diese ist abhängig von der Anzahl der Lehrgangstage.

Betreuer/in, bei Kinderlehrgängen, Turnieren sowie Landesmeisterschaften des Verbandes erhalten für jede angefangene Lerneinheit (LE = 45 Minuten) eine Vergütung. Es kann pro 10 Personen ein Betreuer/in abgerechnet werden.

## **6.5 Vergütung von Lehrkräften / Referenten in der Aus- und Fortbildung**

Für die Vergütung von Lehrkräften im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleiter gelten die Richtlinien für die Förderung der Lehrarbeit des Landessportbundes Niedersachsen e.V. in der jeweils gültigen Fassung.

Kosten für ausländische Referenten und Seminarleitern der Spitzenorganisationen des LSB / DOSB werden ebenfalls nach den Richtlinien zur Förderung der Lehrarbeit des Landessportbundes Niedersachsen e.V. in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

## **§ 7 Zahlungsverzug**

Jeder Rechnungsempfänger ist verpflichtet seine Zahlungspflichten innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu erfüllen. Die Leistungen der Jiu-Jitsu Union Niedersachsen e.V. werden bei Zahlungsverzug eingestellt.

Ein Zahlungsverzug tritt ein:

- bei drei offenen Rechnungen
- bei Einzelrechnungen über einer in der Gebührentabelle genannten Summe

Beim Eintreten eines Zahlungsverzugs, wird zweimal gemahnt. Es kann vorab eine Zahlungserinnerung erfolgen, diese ist aber nicht vorgeschrieben. Sollte das Mahnverfahren erfolglos bleiben, so wird der Rechnungsempfänger gesperrt und ein Ausschlußverfahren eingeleitet. Durch den Zahlungsverzug entstehende Kosten gehen zu Lasten des Rechnungsempfängers.

## § 8 Eigenbeleg und Fremdbeleg

Alle Einnahmen sowie Ausgaben sind durch entsprechende Formulare und Belege nachzuweisen. Sollten keine Belege vorhanden sein, können Eigenbelege bzw. Fremdbelege eingereicht werden. Eigenbelege bzw. Fremdbelege sind bis zu einer in der Gebührentabelle genannten Summe möglich. Abrechnungen sind auf den offiziellen Vordrucken einzureichen.

Über die Anerkennung entscheidet der Schatzmeister/in!

## § 9 Formulare und Belege

Für den Finanzverkehr sind die Formulare und Belege der Jiu-Jitsu Union Niedersachsen e.V. in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Sollten keine entsprechenden Vordrucke vorhanden sein, ist Rücksprache mit dem Schatzmeister/in zu halten.

## § 10 Kassenaufsicht und Organisationsaufwand

Der geschäftsführende Vorstand muss sich laufend, mindestens aber alle drei Monate, über den Stand der Kassenverwaltung unterrichten.

Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes können bei Veranstaltungen des Verbandes Bargeld aus Einnahmen auszahlen, wenn dadurch der Organisationsaufwand reduziert und Überweisungskosten eingespart werden können.

## § 11 Kassenprüfung

Gemäß § 22 der Satzung sind die Kassenprüfer/innen verpflichtet mindestens zweimal jährlich unvermutet Kassenprüfungen vorzunehmen, und das Ergebnis dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich zu berichten. Der Schatzmeister legt den Kassenprüfern bei einer Kassenprüfung einen Finanzstatus vor.

Mindestens ein/e Kassenprüfer/in darf im Vorjahr nicht als Kassenprüfer/in oder als Vorstandsmitglied tätig gewesen sein.

## § 12 Anlagen

Gültige Anlagen zur Finanz- und Gebührenordnung (FGO) sind:

- FGO Anlage 1: Kostenrechnung für Funktionsträger
- FGO Anlage 2: Lehrgangsabrechnung
  - ~ FGO Anlage 2-1: Teilnehmerliste zur Lehrgangsabrechnung
  - ~ FGO Anlage 2-1a: Teilnehmerliste zur Lehrgangsabrechnung, Folgeseite(n)
- 
- FGO Anlage 3: Eigenbeleg und Fremdbeleg
- FGO Anlage 4: Prüfungsgebühren (Abrechnung)
- FGO Anlage 4-1: Prüfung (Gesamtabrechnung)
- FGO Anlage 5: Zahlungserinnerung
- FGO Anlage 5-1: Mahnung
- FGO Anlage 5-2: 2. Mahnung

# Finanz- und Gebührenordnung

der  
Jiu-Jitsu Union Niedersachsen e.V.  
(Gültig gemäß Beschluss des Landesverbandstages vom 28.11.2009)



## Gebührentabelle

Anhang zur FGO (Stand: 11/2017)

### Einnahmen

<b>5.1</b>	<b>Aufnahmegebühren</b>		<b>30,00 €</b>
<b>5.2</b>	<b>Jahressichtmarken</b>		<b>8,00 €</b>
<b>5.3</b>	<b>Pass- und Lizenzgebühren</b>		
	- Passgebühr		<b>6,00 €</b>
	- Lizenzgebühr		<b>5,00 €</b>
<b>5.4</b>	<b>Prüfungsgebühren, Graduierungen und Anerkennungen</b>		
	<b>Prüfungen</b>		
a)	Kyu-Prüfungen bis 2.Kyu-Grad		<b>6,00 €</b>
b)	Kyu-Prüfungen 1. Kyu-Grad	(Landesprüfungen)	<b>20,00 €</b>
c)	Dan-Prüfungen	(Landesprüfungen)	<b>60,00 €</b>
d)	Zwischenprüfungen (sofern Urkunden oder Prüfungsmarke der DJJU verwendet werden)		<b>3,00 €</b>
	<b>Graduierungen und Anerkennungen</b>		
e)	Kyu-Graden		<b>10,00 €</b>
f)	Dan-Graden		<b>30,00 €</b>
<b>5.5</b>	<b>Lehrgangsgebühren</b>		
	Eintägige Lehrgänge der Landesjugend	(je Teilnehmer)	<b>5,00 €</b>
	Zweitägige Lehrgänge der Landesjugend	(je Teilnehmer)	<b>10,00 €</b>
	Eintägige Lehrgänge des Verbandes	(je Teilnehmer)	<b>10,00 €</b>
	Zweitägige Lehrgänge des Verbandes	(je Teilnehmer)	<b>20,00 €</b>
<b>5.6</b>	<b>Teilnahmegebühren für Aus- und Fortbildungen, Seminaren und Schulungen</b>		
	Die Teilnahmegebühren werden rechtzeitig vor der Maßnahme durch den geschäftsführenden Vorstand festgelegt und bekanntgegeben.		-
<b>5.7</b>	<b>Prüferstempel</b>		
	Kaution		<b>10,00 €</b>
<b>5.8</b>	<b>Startgebühren</b>		
	für jeden gemeldeten Teilnehmer	der Jugend	<b>6,00 €</b>
	bei Mannschaftskämpfen	der Jugend	<b>50,00 €</b>
	für jeden gemeldeten Teilnehmer	der Senioren	<b>8,00 €</b>
	bei Mannschaftskämpfen	der Senioren	<b>60,00 €</b>
<b>5.9</b>	<b>Strafgelder</b>		
	die Höhe beträgt pro Vorgang maximal		<b>100,00 €</b>
<b>5.10</b>	<b>Verpackungs- und Versandgebühren</b>		
	gemäß den gültigen Kostensätzen des Versandunternehmens		-
<b>5.11</b>	<b>Sonstige Einnahmen</b>		
	- DJJU-Pass, DJJU-Lehrgangsheft		<b>6,00 €</b>
	- JJU-Nds.-Aufnäher, DJJU-Aufnäher		<b>2,30 €</b>
	- JJU-Nds. Aufkleber 9cm		<b>0,50 €</b>
	- JJU-Nds. Aufkleber 3cm		<b>0,25 €</b>
	- JJU-Nds. Kaffeetasche		<b>3,50 €</b>
	- Kyu-Urkunden		<b>2,50 €</b>
	- Kyu-Urkunden (inkl. Prüfungsmarke)		<b>3,00 €</b>

## Ausgaben

<b>6.1</b>	<b>Reisekosten</b>			
	Mit dem eigenen PKW je gefahrenem Kilometer bis maximal 400 km Gesamtstrecke			<b>0,30 €</b>
<b>6.2</b>	<b>Tagegeld, Übernachtungskosten</b> (Tagegeldtabelle gemäß Bundesreisekostengesetz)			
	<b>Ausbleibzeiten:</b>	<b>8 – 14 Std.</b>	<b>14 – 24 Std.</b>	<b>mehr als 24 Std.</b>
a)	pro Tag <b>ohne</b> Verpflegung	5,00 €	10,00 €	23,50 €
b)	pro Tag <b>mit</b> Frühstück	3,50 €	8,00 €	18,00 €
c)	pro Tag <b>mit</b> Mittag- <b>oder</b> Abendessen	3,50 €	8,00 €	18,00 €
d)	pro Tag <b>mit</b> Frühstück <b>und</b> Mittag	1,30 €	4,50 €	10,50 €
e)	pro Tag <b>mit</b> Mittag- <b>und</b> Abendessen	0,25 €	3,00 €	7,00 €
f)	pro Tag <b>bei Tagesverpflegung</b>	0,00 €	1,00 €	2,00 €
<b>6.3</b>	<b>Abrechnungsberechtigte Personen</b>			
	Tatsächliche Kosten: Abrechnung nach einreichen auf den offiziellen Formularen			-
<b>6.4</b>	<b>Vergütung der Referententätigkeit bei Landeslehrgängen, Prüfer/in, Lehrgangleiter/in, Betreuer/in, Kampfrichter/in</b>			
a)	Referenten/in pro LE			<b>25,00 €</b>
b)	Prüfer/in pro LE			<b>20,00 €</b>
c)	Kampfrichter/in pro LE			<b>6,00 €</b>
d)	Lehrgangleiter/in: eintägige Lehrgänge des Verbandes, je Tag			<b>15,00 €</b>
	mehrtägige Lehrgänge des Verbandes, je Tag			<b>20,00 €</b>
e)	Betreuer/in pro LE			<b>5,00 €</b>
<b>6.5</b>	<b>Vergütung von Lehrkräften / Referenten in der Aus- und Fortbildung sowie Übungsleiterausbildung</b>			
	Vergütung gemäß den Richtlinien des Landessportbundes Niedersachsen e.V. in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.			-
<b>7</b>	<b>Zahlungsverzug</b>			
	Einstellung von Leistungen bei einer Einzelrechnung über			<b>80,00 €</b>
<b>8</b>	<b>Eigenbeleg und Fremdbeleg</b>			
	diese Belege sind möglich bis zu einer Summe von			<b>50,00 €</b>